

233,038 Thlr. 14 Gr. 1½ Pf.	beim Etat des Finanzministeriums als
24,450 Thlr. 9 Gr. 4 Pf.	XXXVIII. 1.
17,926 " 5 " 5 " "	" 2.
113,427 " 20 " 6 " "	" 4.
1,200 " — " — " "	" 5.
37,083 " 22 " ½ " "	" 6.
	und 7.
38,950 " 4 " 10 " XLI.	

bewilligt Landt.-Acten 1837, I. Abth., 2. Bd., S. 597.

5,000 Thlr. — Gr. — Pf. beim Etat des Kriegsministeriums, welche bewilligt, aber im Budget nicht aufgenommen waren; für die Militäroberbehörden,

8,833 " 8 " — " beim Etat des Cultusministeriums. Position LXVII.

hierüber

18,000 " — " — " für das Augusteum,
4,553 " 6 " 4 " Abzahlung der Rückstände der ehemaligen Fleischsteuerbefoldung

Hier von sind wieder zu kürzen

114,833 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. Position XX., indem nur die nach Abzug der Sporteln erforderliche Summe verausgabt worden und

5,000 " — " — " Position XXXI, welche mit Position XXIX. 2. verbunden worden,

119,833 Thlr. 15 Gr. 4 Pf., bleibt

5,315,351 Thlr. 11 Gr. 4½ Pf. Ausgabevoranschlag und es beträgt sonach der veranschlagte Gesamtaufwand auf die Finanzperiode 1838

15,946,054 Thlr. 10 Gr. 2 Pf.;

wenn nun für den gesammten Bedarf nur

15,635,087 Thlr. 19 Gr. 1½ Pf.

(cfr. Tabelle A.) verausgabt worden sind, so ist mithin eine Ersparniß von

310,966 Thlr. 15 Gr. — ¼ Pf.

erzielt worden. —

Hierüber sind auf Reste der Vergangenheit

170,991 Thlr. 4 Gr. 7½ Pf. bezahlt worden und die Reste der vorliegenden Periode betragen

137,972 " 10 " 5½ " , so daß die Passivrestsumme um

33,018 Thlr. 18 Gr. 2½ Pf.

sich gemindert hat; zu bemerken ist hinsichtlich dieser Reste:

a) daß die zur Deckung derselben erforderliche Summe unter der Gesamtausgabe mit begriffen ist und in der Centralkasse sich befindet und

b) daß, wenn man die im jenseitigen Bericht (s. denselben in Nr. 93 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1887 flg.) bemerkten Reste beim Militärdépartement an 62,092 Thlr. 20 Gr. 10 Pf. als solche bei den Centralkassen noch fortführen will, man hiernach auch die Tabelle E. ändern muß, indem sodann die erste Ausgabepost um eine gleiche Summe zu mindern ist. Es sind nämlich in der Tabelle A. nur die Reste aufgeführt, welche von der Centralkasse selbst noch zu berichtigen sind; und eine gleiche Summe ist auch in der Tabelle E. berücksichtigt; nun hat aber das hohe Kriegsministerium seinen vollen Bedarf aus der Centralkasse und somit auch die Deckungsmittel zu den

erwähnten 62,092 Thlr. 20 Gr. 10 Pf. erhalten, weshalb die Centralkasse keinen Rest aufführen konnte und ohne Störung des Rechnungswerts aufführen kann. —

Wie sich die obigen Ersparnisse auf die einzelnen Departements vertheilen, ist im jenseitigen Bericht genauer nachgewiesen, und es ist nur hinsichtlich Position XX. 1 zu bemerken, daß der Minderbedarf nicht sowohl Ersparniß in Folge eines Mehreinkommens ist, es sind nämlich durchschnittlich auf jedes Jahr der Periode statt der veranschlagten 114,833 Thlr. 15 Gr. 4 Pf. eingekommen an Sporteln 143,698 Thlr. 5 Gr. 2½ Pf., dagegen hat sich die Ausgabe statt der berechneten 144,281 Thlr. 16 Gr. 1 Pf. auf 161,574 Thlr. 3 Gr. 7½ Pf. gestellt.

Es hält die Deputation den Mehrbedarf vollkommen gerechtfertigt, da — wie bekannt — die sehr vermehrten Geschäfte (wie auch das erhöhte Sporteleinkommen zeigt) den Administrationsaufwand ebenfalls mit erhöhen mußten und die Zuschußsumme die Bewilligung der spätern Finanzperioden noch nicht erreicht.

Referent Bürgermeister Schill: Was nun den nächsten Theil des Berichts anlangt, so würde ich mir den Vorschlag erlauben, daß bei jeder einzelnen Position zu erwarten wäre, ob ein Kammermitglied irgend eine Bemerkung dazu zu machen habe. Wäre das nicht der Fall, so dürfte vielleicht die Abstimmung über die einzelnen Positionen, wie in jener Kammer geschehen, nicht nothwendig sein, weil die Erklärung der Stände bei der Schlußabstimmung über die ganze Vorlage ausgesprochen wird.

Was die Positionen XI—XIX. beim Etat des Justizministeriums und Position XXII bis XXVI. des Etats für das Ministerium des Innern anlangt, so läßt sich hinsichtlich ihrer auf die vorliegende Finanzperiode eine Vergleichung mit der Bewilligung nicht wohl anstellen, da in selbige die Organisation der neuen Behörden fällt und letztere nicht zu der Zeit, wie man vorher angenommen, erfolgt ist; man theilt die im jenseitigen Berichte ausgesprochenen Ansichten und glaubt, daß hinsichtlich der Ueberschreitungen der einzelnen Bewilligungen etwas nicht weiter zu erinnern ist.

Referent Bürgermeister Schill: Eine solche Ueberschreitung hat bei dem Ministerio des Innern stattgefunden. Nach dem von der Deputation hier angeführten Grunde dürfte irgend eine Bemerkung hier nicht mehr für zulässig erscheinen, weil in Folge der Veränderungen sich auch diese Position ändern muß, und die Zeit der Einführung der Behörden eine andere war, als man früher angenommen hatte.

Der Mehrbedarf Position XX. 2 bei den Untersuchungskosten an 19,520 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. konnte ebensowenig zu einer Ausstellung Veranlassung geben, da die Bewilligung nur als Berechnungspost anzusehen und deren Minderbedarf oder Ueberschreitung von Umständen abhängig ist, die das Ministerium nicht ändern kann.

Ueberschreitungen haben ferner stattgefunden mit:

447 Thlr. 12 Gr. — Position XXVIII. 2 für gewerbliche Zwecke, cfr. jenseitigen Bericht (in Nr. 93 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 1894); die Berausgabe ist vollkommen gerechtfertigt, künftig werden dergleichen Restzahlungen nicht mehr unter den Ausgaben der betreffenden Periode erscheinen.